

Hohenstein-Ernstthal-Grüßthaler Tageblatt

Amtsblatt

Anzeiger



für
Das Amtsgericht und den Stadtrat zu Hohenstein-Ernstthal.
Organ aller Gemeindeverwaltungen der umliegenden Ortschaften.

für
Hohenstein-Ernstthal mit Gättengrund, Oberlungwitz, Gersdorf, Gersdorfsberg, Bernsdorf, Langenberg, Meinsdorf, Falken, Reichenbach, Langenschürsdorf, Gallenberg, Grumbach, Eirschheim, Rühlschnappel, St. Egidien, Wüstenbrand, Grilma, Mittelbach, Ursprung, Kirchberg, Erlbach, Pleiße und Ruchdorf.

Erscheint jeden Werktag abends für den folgenden Tag. Bezugspreis frei ins Haus vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk. Durch die Post bei Abholung auf dem Postamt vierteljährlich 6.75 Mk., monatlich 2.25 Mk., frei ins Haus vierteljährlich 7.65 Mk., monatlich 2.55 Mk. Für die Rückgabe unverlangt eingesandter Schriftstücke wird keine Verbindlichkeit übernommen. Geschäftsstelle: Schulstraße Nr. 31. Briefe und Telegramme an das Amtsblatt Hohenstein-Ernstthal.

Fernsprecher Nr. 11.
Bankkonto: Chemnitzer Bankverein, Chemnitz.
Postfach-Konto: Leipzig 23464.

Der Anzeigenpreis beträgt in den obengenannten Orten für die sechsgepaltenen Korpusgröße 40 Pfg., auswärts 50 Pfg., im Reklameteil 1.25 Pfg. Bei mehrmaligem Abdruck tarifmäßiger Nachlaß. Anzeigenaufgabe durch Fernsprecher schließt jedes Besondere aus. Bei mangelfeiner Eintragung der Anzeigengebühren durch Klage oder im Konkursfalle gelangt der volle Betrag unter Wegfall der bei sofortiger Bezahlung bewilligten Abzüge in Anrechnung.

Nr. 37

Sonnabend, 14. Februar 1920

70. Jahrg.

Die Auslieferungsfrage.

Von Dr. Freiherr von Lersner.

Das Schreiben, mit dem Herr Millerand als Präsident der Friedenskonferenz die „Liste der nach § 228—230 des Friedensvertrages von Deutschland auszuliefernden Personen“ mir am 3. Februar übermittelt hat, ist im Wortlaut veröffentlicht worden.

Die Ungeheuerlichkeit der Auslieferungsliste, sowohl der nach Namen wie der nach Verbrechen ohne Angabe der Täter geordneten Liste braucht nicht mehr hervorgehoben zu werden.

Eine weitere beispiellose Unerhörtheit ist die generelle Vorbehalt der Alliierten, innerhalb ihrer Länder die „zahllosen“ angeblichen Verbrechen deutscher Staatsbürger gegen Kriegesrecht und Kriegsgebräuche zu jeder Zeit verfolgen zu können. Damit würde für Jahrzehnte der Aufenthalt eines Deutschen, der je am Kriege beteiligt war — und das sind wohl die meisten deutschen Männer — in Frankreich, England, Belgien, Italien, Rumänien, Polen, Jugoslawien zu einer nicht zu unterschätzenden Lebensgefahr werden. Die unbefriedigte Nachsicht eines einzelnen Chauvinisten könnte jederzeit Deutsche verhaften und aburteilen lassen, ohne daß das Deutsche Reich oder seine diplomatische Vertretung hiergegen das geringste ausrichten könnte.

Der Schlußsatz der an mich gerichteten Note Millerands zeigt an, daß die Alliierten in Beantwortung meiner Note Nr. 88 vom 25. Januar — die gleichfalls veröffentlicht ist — mich wissen lassen wollten, unter welchen Umständen sie die Bestimmungen des Friedensvertrages über die Auslieferung der Deutschen ausgeführt zu sehen wünschten. Dieser Satz ist ein Musterstück diplomatischer Zweideutigkeit; er enthält für die Alliierten die Möglichkeit, sich geordnet zurückziehen oder auf ihrem Standpunkt zu beharren und unsere so weitgehenden Vorschläge über die Amnestie der Kriegsverbrecher vor dem Reichsgericht kurzerhand zu verwerfen.

Zum Verständnis der Bedeutung dieses Satzes muß man sich die Stellung der einzelnen Entente-Mächte in der Auslieferungsfrage klarmachen:

In England besteht zwar eine Parteipolitik für die Annahme unserer Vorschläge, die die britischen Liberalen und Asquith bringend bekräftigen; aber vorläufig schwankt der maßgebende Mann Englands, Lloyd George, noch, der der härteste Anhänger der Auslieferung der Deutschen ist. Hatte doch im vergangenen Jahre Lord Northcliffe, vielleicht in der verfluchten Abtötung, Lloyd George darüber zu Fall zu bringen, von ihm verlangt, sich für die Bestrafung und Auslieferung der deutschen Schuldigen mit aller Energie einzusetzen. Lloyd George ist hierauf eingegangen und hat einen großen Teil seiner Wahlpropaganda mit diesem Auslieferungs- und Bestrafungsverlangen geführt.

In den Kreisen der britischen Politik ist man der Ansicht, daß das Ministerium Lloyd Georges wohl gestützt werden würde, wenn er jetzt nach seinem bisherigen Verhalten auf die Auslieferungsfrage verzichtete. Ich konnte den Vertretern dieser Ansicht sogleich erwidern, daß, wenn Lloyd George an der Bestrafung der Kriegsverbrecher etwas gelegen sei — und dazu wollte er doch im Grunde die Auslieferung verlangen —, so müsse er meine Vorschläge vom 25. Januar annehmen und auf die Auslieferung verzichten. Denn die Männer, deren Auslieferung man verlangen würde, würden dadurch wahrscheinlich „unverkündet“. Deutschland würde so vorausichtlich nicht bestrafen und erst recht nicht ausliefern können. Was habe Lloyd Georges Ministerium wohl zu erwarten, wenn kaum einer der Verantwortlichen — außer den paar Deutschen, die sich vielleicht selbst stellen würden — zur Rechenschaft gezogen und bestraft würde?

Aus den letzten Vorgängen in London scheint hervorzugehen, daß England, wenn wir fest bleiben — unerwarteterweise — über kurz oder lang unserem Vorschlag vom 25. Januar beitreten wird.

Der italienische Botschafter in Paris, Graf Bonin Longare, hat jetzt wohl auch eingesehen, daß es vernünftiger wäre, auf das Auslieferungserlangen zu verzichten. Im November noch erklärte der damalige Vertreter Italiens im Obersten Rat Herrn von Smlon und mir, die Italiener hätten an der Auslieferung festhalten

Interesse: sie hätten Beschwerden nur gegen ihnen verbündete Offiziere und Soldaten vorzubringen, nicht gegen Deutsche. Inzwischen scheint aber chauvinistischer französischer Einfluß durchgesetzt zu haben, daß Italien sich an dem Verlangen der Auslieferung beteiligt. In Rom wird daher, wie auch die Vorgänge in der italienischen Kammer von vorgefertigen, kein ernstlicher Widerstand gegen den Verzicht auf die Auslieferung erhoben werden.

Der Vertreter Japans im Obersten Rat und in der Botschafterkonferenz, der Barier Botschafter Matsumi, hat mir mehrfach erklärt, der ganzen Auslieferung durchaus abhold zu sein. Japan werde die Auslieferung von Deutschen niemals verlangen; er hat Wort gehalten.

Auch Rumänien wird mir sich reden lassen, ebenso Jugoslawien.

Amerika erkennt den deutschen Standpunkt völlig an. Die Liste der auszuliefernden Personen hat dort einen Sturm der Entrüstung losgelöst. Mein Schritt, Note und Liste Herrn Millerand zurückzusenden, hat in Amerika sogar mehr Anhang gefunden als im Deutschen Reich. Die sonst deutschfeindlichen amerikanischen Blätter in Paris haben meinen Schritt verstanden und sind ihm beigetreten.

Bleibt neben England, über das man noch nicht ganz klar sieht, als einzigstes Frankreich. Herr Millerand hat nicht am Tage seiner Vorstellung im Palais Bourbon einen so schweren Stoß wegen der Aufnahme Steegs in sein Ministerium erlitten, so würde er jetzt vielleicht nicht die seit Jahrzehnten übliche ultima ratio aller bedrohten französischen Ministerien denägen und die nationale Melodie vom raubenden, vertragsbrüchigen Deutschen spielen. Die heutige französische Regierung mit Gründen überzeugen zu wollen, heißt Wasser mit einem Stein köpfen. Dabei sind die gesamten Alliierten und auch Frankreich von der Unausführbarkeit ihres Auslieferungserlangens innerlich überzeugt.

An uns ist es nun, unsern festen, heiligen Willen zu zeigen, niemand auszuliefern, und zu betonen, daß kein Deutscher, ob Beamter oder Nichtbeamter, sich dazu hergeben wird, einen Landsmann oder landesfremden Gast auszuliefern. Das wird in Paris, London, Brüssel, Rom und den anderen Hauptstädten keinen Eindruck nicht verfehlen.

Der geheime Völkerbund.

Der Londoner Berichterstatter des Pariser „Journal“ stellt fest, daß kurz nach Eröffnung der gestrigen Sitzung des Rates des Völkerbundes, nachdem Leon Bourgeois Balfour den Vorklag übertragen hatte, dieser erklärte: Nach einer Beratung sind wir zu der Überzeugung gekommen, daß unsere Arbeiten nicht öffentlich stattfinden können. Der Korrespondent fügt hinzu: Es wird also hinter verschlossenen Türen diskutiert. Es war also wirklich der Mühe wert, so stark gegen die Geheimdiplomatie Krieg zu führen.

Der Pariser Korrespondent der „Baller Nationalzeitung“ faßt das Ergebnis der letzten Londoner Beschlüsse dahin zusammen, man sei sich in Paris durchaus darüber klar, daß unmehr in London die Brücken zur bisherigen auswärtigen Politik der Entente abgebrochen worden seien.

Eine Revision des Friedensvertrages.

Im englischen Oberhaus gab Lord Curzon seiner Meinung dahin Ausdruck, daß man gewisse Teile des Friedensvertrages von Versailles mit Deutschland revidieren und sofort abändern sollte, wenn Deutschland die Absicht zeige, den Verpflichtungen des Vertrages nachzukommen. Er führte weiter aus: Wir werden unser Möglichstes tun, um Deutschland bei dieser Aufgabe zu helfen und ihm ermöglichten, seinen Platz unter den zivilisierten Gemeinschaften der Welt wieder aufzunehmen. Lord Curzon erklärte ferner, daß die Lage im Orient größere Besorgnisse erzeuge.

„Manchester Guardian“ und „Westminster Gazette“ teilen mit, es sei wahrscheinlich, daß die unabhängigen Liberalen im Unterhaus einen Antrag einbringen werden, wonach der Friedensvertrag im Sinne der von Asquith in

Paris gehaltenen Wahlrede revidiert werden solle. Dadurch werde eine Neuregelung der territorialen Verhältnisse angebahnt und die Unmöglichkeit der wirtschaftlichen Forderungen der Entente zur Erörterung gestellt.

In der „Daily News“ schreibt der bekannte Militärschriftsteller Generalmajor Sir Frederic Maurice, soweit er habe feststellen können, herrsche unter den britischen Soldaten ein Gefühl des Ekels, daß Männer wie Hindenburg, Ludendorff und Lud, welche ihrem Land in Ehre und Treue gedient haben, auf der Liste der Kriegsverbrecher stehen. Das Auslieferungserlangen habe in Deutschland einen vollständig berechtigten Entrüstungsausbruch zur Folge gehabt. Die Alliierten spielten durch ihre Aktion den Radikalen in Deutschland unmittelbar in die Karten.

„Laut Allgemeines Handelsblatt“ hat der Führer der Liberalen im englischen Unterhaus, Sir David Maclean, angeklagt, daß er einen Abänderungsantrag betreffend die Revision des Friedensvertrages einbringen werde. Maclean jagte, auch der französisch-englisch-amerikanische Vertrag müsse abgeändert werden.

Die Einigung der Neutralen gescheitert.

Aus der Antwortnote der holländischen Regierung auf den vorläufigen Bericht der niederländischen Kammer über die Frage des Beitritts der Niederlande zum Völkerbund ist hervorzuheben, daß Schritte mit anderen neutralen Staaten zu einem Gedankenaustausch über den Völkerbund zu gelangen, nicht das gewünschte Ergebnis hatten. Der Organisation eines dauernden internationalen Gerichtshofes wird auch von Seiten der Regierung außerordentliche Bedeutung beigegeben.

Die Drohnote Millerands

welche wir gestern schon an dieser Stelle erwähnten und welche in dem Satze gipfelt, daß Frankreich u. U. zu wirtschaftlichen und finanziellen Vergeltungsmaßnahmen schreiten will, hat in der Hauptsache folgenden Wortlaut:

Nach den Bestimmungen des Friedensvertrages von Versailles hat sich Deutschland verpflichtet, an Frankreich 7 Millionen Tonnen Kohlen jährlich zu liefern. Außerdem soll Deutschland jedes Jahr an Frankreich eine Kohlenmenge gleich dem Unterschied zwischen der Jahresförderung der durch den Krieg zerstörten Bergwerke des Nordens und des Pas de Calais vor dem Kriege und der Förderung der Bergwerke dieses Bodens in dem in Betracht kommenden Jahre liefern. Andererseits sind die Mächte vorläufig übereingekommen, nicht sofort nach Inkrafttreten des Vertrages die vollständige Lieferung zu verlangen. Deutschland hat sich verpflichtet, bis 30. April 1920 monatlich an die Alliierten 1 660 000 Tonnen zu liefern. Nun stellen unanfechtbare Dokumente fest, daß Deutschland im Laufe des letzten Dezember 10 450 000 Tonnen Kohle produziert hat und an die alliierten Mächte also 2 500 000 Tonnen hätte liefern müssen, während es nur 600 000 Tonnen geliefert hat. Die Gründe, welche man vorgebracht hat, um die Nichterfüllung dieser hochwichtigen Verpflichtung zu rechtfertigen und die auf die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des deutschen Staates hinweisen, können nicht als stichhaltig betrachtet werden. Die französische Regierung verlangt, daß Deutschland die übernommenen Verpflichtungen ausführt, und ist entschlossen, die Rechte der französischen Nation geltend zu machen, die durch den Friedensvertrag sanktioniert worden sind. Unter Bezugnahme auf Artikel 420 des Friedensvertrages eröffnet die französische Regierung hiermit der deutschen Regierung, daß, da Deutschland die Bedingungen dieses Vertrages nicht getreulich erfüllt hat, die Fristen für die Räumung der besetzten Gebiete noch nicht zu laufen begonnen haben, ferner, falls am 1. März 1920 Deutschland in weiterer abschließlicher Nichterfüllung seiner Verpflichtungen an Frankreich nicht die noch rückständigen, bereits fälligen Lieferungen, sowie das volle Februarquantum geliefert hat, so wird sich die Regierung der Republik gezwungen sehen, zu wirtschaftlichen und finanziellen Sperr- und Vergeltungsmaßnahmen zu greifen.

Hierzu wird von zuständiger Seite u. a. bemerkt:

Lediglich der Wiedergutmachungs-ausschuss allein hat nach dem Friedensvertrag das Recht, die deutschen Kohlenlieferungen festzusetzen, die Ausführungen der deutschen Verpflichtungen zu überwachen und Maßnahmen zu treffen, falls Deutschland seinen Verpflichtungen nicht nachkommt. Der französische Ministerpräsident hat sich mit dieser Note Befugnisse ange-macht, welche ihm nicht zustehen. Deutschland hat in dem Protokoll lediglich erklärt, mit der Lieferung von Kohlen sogleich beginnen zu wollen. Bestimmte Mengen vorzuliefern hat Deutschland nicht versprochen. Als Gegenleistung für die durchaus freiwillige Vorlieferung von Kohlen sollte dem Wiedergutmachungsausschuss nach Inkrafttreten des Friedensvertrages vorgeschlagen werden, daß Deutschland 1 660 000 Tonnen bis zum 30. April 1920 monatlich an die Entente liefern soll. Da die Anforderung seitens des Wiedergutmachungsausschusses und eine bestimmte vertragsmäßig festgesetzte Anfordigungsfrist für den Beginn der Pflichtlieferungen entscheidend sind, folgt, daß eine Verpflichtung Deutschlands zur Lieferung bestimmter Mengen bisher nicht besteht und deshalb auch kein Vorwurf gegen Deutschland daraus hergeleitet werden kann, daß bestimmte Mengen nicht erreicht worden sind. Wirtschaftlich liegt in den freiwilligen Kohlenlieferungen vor Ablauf der Anfordigungsfrist ein gewaltiges Opfer Deutschlands und zugleich ein schlagender Beweis für die Bereitwilligkeit, seine Pflicht zur Wiedergutmachung nach besten Kräften zu erfüllen, die eigentlich volle Anerkennung von Seiten der Alliierten verdient hätte. Der Hinweis auf Vergeltungsmaßnahmen und auf eine Änderung des Artikels 420 des Friedensvertrages, welcher die Räumungsfrist für die besetzten Gebiete regelt, erscheint nicht verständlich. Auch für die Beurteilung dieser Fragen ist nicht die französische Regierung, sondern nur der Wiedergutmachungsausschuss zuständig.

Die Abstimmung in Schleswig.

Das amtliche Ergebnis der Nachzählung der Stimmen in der ersten Zone des schleswigschen Abstimmungsgebietes wurde am Donnerstag von dem norwegischen Pressedee der internationalen Kommission bekannt gegeben: 25 231 deutsche Stimmen und 75 151 dänische Stimmen. Unbedeutende Änderungen in diesen Zahlen sind noch möglich. Die Abstimmungsbeteiligung war außerordentlich stark. Von den 110 382 Wahlberechtigten haben 100 000 ihre Stimmen abgegeben.

Das Ergebnis der Abstimmung in der ersten schleswigschen Zone — so wird hierzu aus Berlin gemeldet — ist mehrfach als eine Art von deutscher Niederlage betrachtet worden. Davon ist gar keine Rede sein. Dieses Ergebnis ist sogar verhältnismäßig günstig. Das ist das Urteil aller Deutschen, welche die Verhältnisse kennen. Die große Mehrheit der Bevölkerung in der ersten Zone ist dänisch. Nur in den Städten überwiegt der deutsche Charakter. Das platte Land ist zu fünf Sechsteln dänisch. Es ist mit Sicherheit darauf zu rechnen, daß das Ergebnis der Abstimmung in der zweiten Zone dahin gehen wird, daß diese deutsch verbleibt. In der deutsch-schleswigschen Bevölkerung erwartet man, daß auch Teile der ersten Zone schließlich doch bei Deutschland verbleiben werden. Es gilt das hauptsächlich von den Städten Lönberk und Hoyer. Die Abstimmung in der zweiten Zone findet am Sonntag, den 14. März, statt. Der Termin ist also etwas hinausgeschoben worden. Ein bedauerlicher Fall hat sich in Flensburg ereignet. Auf dem Flensburger Hof sind die englischen und französischen Fahnen heruntergenommen und durch deutsche und schleswig-holsteinische ersetzt worden.

In den Äußerungen der dänischen Presse merkt man deutlich die Enttäuschung über den Sieg des Deutschums in dem bisher als dänisch angesehenen Sonderburg und Apenrade. Sehr enttäuscht ist vor allem „Berlingske Tidende“, während die chauvinistische „Nationaltidende“ den deutschen Erfolg in dieser Stärke dadurch abzuschwächen versucht, daß sie meint, der Erfolg sei lediglich auf die aus Deutschland zugereisten zahlreichen Stimmberechtigten zurückzuführen. Ein